

**Bericht über die konstituierende  
Sitzung des Verbandsgemeinderates  
der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land  
vom 11.07.2024**

Bürgermeister Björn Bernhard informiert, dass sich die Fraktionen im Verbandsgemeinderat konstituiert haben.

CDU-Fraktion	Nadine Brinette, Fraktionsvorsitzende Nadine Faber, 1. stellvertr. Fraktionsvorsitzende Sascha Glahn, 2. stellvertr. Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion	Eva Lauer, Fraktionsvorsitzende Roland Heitmann, 1. stellvertr. Fraktionsvorsitzender Heidi Ziehl, 2. stellvertr. Fraktionsvorsitzende
FDP-Fraktion	Volker Schmitt, Fraktionsvorsitzender Tino Weber, 1. stellvertr. Fraktionsvorsitzender
UWG	Bernd Kipp, Fraktionsvorsitzender Birgit Müller, 1. stellvertr. Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Grüne	Dr. Fred Konrad, Fraktionsvorsitzender Susanne Bendig, 1. stellvertr. Fraktionsvorsitzende

### **1. Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Bürgermeister Björn Bernhard belehrt die gewählten Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und bringt ihnen besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 u. 31 der Gemeindeordnung zur Kenntnis. Hierauf verpflichtet er sie namens der Verbandsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben

### **2. Beschluss über die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten**

Der Verbandsgemeinderat beschließt drei ehrenamtliche Beigeordnete zu wählen.

### **3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten**

#### **3.1 Erste Beigeordnete / Erster Beigeordneter**

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU-Fraktion - Herr Paul Sefrin

SPD-Fraktion - Frau Heidi Ziehl

Die Ratsmitglieder wählen in geheimer Wahl durch Stimmzettel Herrn Paul Sefrin mit 17 Stimmen, bei 10 Stimmen für Frau Heidi Ziehl und einer Enthaltung zum Ersten Beigeordneten.

Bürgermeister Björn Bernhard ernennt Herrn Paul Sefrin zum Ersten Beigeordneten. Vereidigung und Einführung in das Amt erfolgen ebenfalls durch den Bürgermeister.

### **3.2 Zweite/r Beigeordnete/r**

Zur Wahl wird Herr Thomas Hohn von der FDP-Fraktion vorgeschlagen. Die Ratsmitglieder wählen in geheimer Wahl durch Stimmzettel Herrn Thomas Hohn mit 28 Ja-Stimmen zum 2. Beigeordneten.

Bürgermeister Björn Bernhard ernennt Herrn Thomas Hohn zum 2. Beigeordneten. Wegen Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung in das Amt.

### **3.3 Dritte/r Beigeordnete/r**

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

UWG-Fraktion - Frau Sophia Mohring

Bündnis90/Grüne - Herr Bernd Hofer

Die Ratsmitglieder wählen in geheimer Wahl durch Stimmzettel Frau Sophia Mohring mit 16 Stimmen, bei 10 Stimmen für Herrn Bernd Hofer und einer ungültigen Stimme zur 3. Beigeordneten.

Bürgermeister Björn Bernhard ernennt Frau Sophia Mohring zur 3. Beigeordneten. Vereidigung und Einführung in das Amt erfolgen ebenfalls durch den Bürgermeister.

## **4. Bildung der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates**

### **1. Festlegung der Mitgliederzahl**

### **2. Wahl der Ausschussmitglieder**

Es wird vorgeschlagen, die Mitgliederzahl der einzelnen Ausschüsse wie folgt festzulegen:

Haupt- und Finanzausschuss	12 Mitglieder
Sport- und Kulturausschuss	12 Mitglieder
Werksausschuss	12 Mitglieder
Schulträgerausschuss	12 Mitglieder
Umweltausschuss	12 Mitglieder
Bauausschuss	9 Mitglieder
Rechnungsprüfungsausschuss	9 Mitglieder
Personalausschuss	9 Mitglieder

Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Der Verbandsgemeinderat stimmt folgendem gemeinsamen Wahlvorschlag zur Wahl der Ausschussmitglieder zu:

### **Haupt- und Finanzausschuss (12 Mitglieder)**

<b>Partei/ Wählergr.</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. Vertreter/in</b>	<b>2. Vertreter/in</b>
SPD	Roland Heitmann	Heidi Ziehl	Michael Deßloch
SPD	Eva Lauer	Achim Scherer	Heike Christ
SPD	Holger Hell	Judith Schlachter	Manfred Nafziger
CDU	Nadine Brinette	Karin Kaiser	Paul Sefrin
CDU	Lars Harstick	Franz Marterer	Paul Sefrin
CDU	Sascha Glahn	Marcus Spies	Paul Sefrin

CDU	Klaus Buchmann	Markus Schmitt	Paul Sefrin
CDU	Sören Bernhard	Angelika Küttner	Paul Sefrin
FDP	Volker Schmitt	Reiner Hohn	Thomas Hohn
FDP	Tino Weber	Henrik Conrad	Thomas Hohn
Bündnis 90	Fred Konrad	Susanne Bendig	Bernd Hofer
UWG	Birgit Müller	Olivia Kipp	Simone Schmitz

### **Sport- und Kulturausschuss (12 Mitglieder)**

<b>Partei/ Wählergr.</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. Stellvertreter/in</b>	<b>2. Stellvertreter/in</b>
SPD	Roland Heitmann	Jürgen Dott	Eva Lauer
SPD	Jonas Kruck	Achim Scherer	Holger Hell
SPD	Günter Köhler	Patrick Hanke	Achim Scherer
CDU	Nadine Faber	Dominic Arenth	Paul Sefrin
CDU	Susanne Duymel	Heiko Brünesholz	Paul Sefrin
CDU	Mike Stegmann	Martina Wagner	Paul Sefrin
CDU	Andreas Schumacher	Tobias Henner	Paul Sefrin
CDU	Sören Bernhard	Daniel Maske	Paul Sefrin
FDP	Alexander Schwartinski	Tino Weber	Thomas Hohn
FDP	Moritz Sandmayer	Sophie Lehner	Thomas Hohn
Bündnis 90	Stefan Schwitzgebel	Andrea Beck	Fred Konrad
UWG	Markus Schmitz	Marcel Frary	Maximilian Seis

### **Bauausschuss (9 Mitglieder)**

<b>Partei/ Wählergr.</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. Stellvertreter/in</b>	<b>2. Stellvertreter/in</b>
SPD	Thorsten Maisch	Heike Christ	David Betz
SPD	Carsten Baier	Achim Scherer	Eva Lauer
SPD	Roland Heitmann	Manfred Gerlinger	Judith Schlachter
CDU	Markus Schmitt	Klaus Buchmann	Paul Sefrin
CDU	Heiko Brünesholz	Sascha Glahn	Paul Sefrin
CDU	Stefan Fercher	Thorsten Sefrin	Paul Sefrin
FDP	Christian Liefke	Christian Klück	Thomas Hohn
Bündnis 90	Oliver Wadle	Fred Konrad	Susanne Bendig
UWG	Stefan Christmann	Maximilian Seis	Christoph Wick

### **Umweltausschuss (12 Mitglieder)**

<b>Partei/ Wählergr.</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. Stellvertreter/in</b>	<b>2. Stellvertreter/in</b>
SPD	Manfred Nafziger	Günter Köhler	David Betz
SPD	Heike Christ	Judith Schlachter	Achim Scherer
SPD	Michael Deßloch	Eva Lauer	Patrick Hanke
CDU	Mareike Pfeifer	Mike Stegmann	Paul Sefrin
CDU	Jannik Weber	Jason Teutsch	Paul Sefrin
CDU	Andreas Schumacher	Nadine Brinette	Paul Sefrin
CDU	Angelika Küttner	Wolfgang Agne	Paul Sefrin
CDU	Daniel Maske	Tobias Henner	Paul Sefrin
FDP	Peter Lauer	Tobias Glahn	Thomas Hohn
FDP	Marius Sauter	Manfred Danner	Thomas Hohn

Bündnis 90	Fred Konrad	Phine Schmidt	Marlene Herzog
UWG	Thomas Müller	Esther Kipp	Stefan Christmann

### Rechnungsprüfungsausschuss (9 Mitglieder)

Partei/ Wählergr.	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
SPD	Michael Deßloch	Laura Rimbrecht	Thorsten Maisch
SPD	Heidi Ziehl	Stefan Schlachter	Carsten Baier
SPD	Heike Christ	Jürgen Sauter	Roland Heitmann
CDU	Karin Kaiser	Klaus Martin Weber	Paul Sefrin
CDU	Jannik Weber	Daniel Maske	Paul Sefrin
CDU	Mike Stegmann	Martina Wagner	Paul Sefrin
FDP	Henrik Conrad	Harald Schwarz	Thomas Hohn
Bündnis 90	Susanne Bendig	Andrea Beck	Anna Hoffmann
UWG	Heino Traudt	Heike de Hooge	Bernd Kipp

### Schulträgersausschuss (12 Mitglieder)

Partei/WG	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
SPD	David Betz	Ute Palm	Carsten Baier
SPD	Adrian Schwarz	Anna-Lisa Schulz	Heidi Ziehl
SPD	Jürgen Dott	Achim Scherer	Judith Schlachter
CDU	Karin Kaiser	Sascha Glahn	Paul Sefrin
CDU	Nadine Faber	Dominic Arenth	Paul Sefrin
CDU	Lars Harstick	Susanne Duymel	Paul Sefrin
CDU	Angelika Küttner	Thomas Leiner	Paul Sefrin
CDU	Mareike Pfeifer	Jason Teutsch	Paul Sefrin
FDP	Alexander Schwartinski	Niels Reuter	Thomas Hohn
FDP	Moritz Sandmayer	Thierry Eibel	Thomas Hohn
Bündnis 90	Susanne Bendig	Phine Schmidt	Bernd Hofer
UWG	Simone Schmitz	Esther Kipp	Birgit Müller

### Werksausschuss (12 Mitglieder)

Partei/WG	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
SPD	Manfred Nafziger	Eva Lauer	Heike Christ
SPD	Thorsten Maisch	Carsten Baier	Roland Heitmann
SPD	Achim Scherer	Holger Hell	Heidi Ziehl
CDU	Nadine Brinette	Stefan Fercher	Paul Sefrin
CDU	Thorsten Sefrin	Klaus Buchmann	Paul Sefrin
CDU	Wolfgang Agne	Sören Bernhard	Paul Sefrin
CDU	Herbert Blinn	Markus Schmitt	Paul Sefrin
CDU	Klaus Martin Weber	Jannik Weber	Paul Sefrin
FDP	Manfred Dörr	Reiner Hohn	Thomas Hohn
FDP	Herbert Sefrin	Volker Schmitt	Thomas Hohn
Bündnis 90	Fred Konrad	Uwe Silling	Bernd Hofer
UWG	Bernd Kipp	Christoph Wick	Stefan Christmann

### Personalausschuss (9 Mitglieder)

Partei/WG	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
SPD	Heidi Ziehl	Roland Heitmann	Michael Deßloch
SPD	Judith Schlachter	Achim Scherer	Eva Lauer

SPD	Manfred Gerlinger	Adrian Schwarz	Heike Christ
CDU	Franz Marterer	Heiko Brünesholz	Paul Sefrin
CDU	Klaus Buchmann	Dominic Arenth	Paul Sefrin
CDU	Susanne Duymel	Lars Harstick	Paul Sefrin
FDP	Tobias Paltz	Volker Schmitt	Thomas Hohn
Bündnis 90	Anna Hoffmann	Susanne Bendig	Bernd Hofer
UWG	Olivia Kipp	Markus Schmitz	Birgit Müller

## 5. Vergabe- und Ausschreibungsordnung

Für eine Vergabe- und Ausschreibungsordnung wird folgender Entwurf vorgelegt:

### 1. Vergabeordnung

Zur Auftragsvergabe sind befugt:	<b>Umfang bis €</b>
Verbandsgemeinderat	unbeschränkt
Haupt- und Finanzausschuss (einschl. Darlehensaufnahme)	100.000,--
Haupt- und Finanzausschuss (für Umschuldung von Darlehen)	unbeschränkt
Werksausschuss	unbeschränkt
Werkleitung	5.000,--
Büroleitung	2.000,--
Schulleitung	200,--

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Vergabe- und Ausschreibungsordnung zu.

### 2. Ausschreibungsordnung

Das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen im Geschäftsbereich der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land wird durch eine Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen geregelt.

#### Für die Aufhebung von Ausschreibungen sind zuständig:

Vergabesumme	bis 20.000,-- € Bürgermeister
	bis 150.000,-- € Haupt- und Finanzausschuss
	über 150.000,-- € Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Vergabe- und Ausschreibungsordnung zu.

## 6. Übertragung von Zuständigkeiten des Verbandsgemeinderates auf den Haupt- und Finanzausschuss

Gemäß § 44 Abs. 2 GemO bestimmt der Verbandsgemeinderat das Nähere über die Aufgaben der Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen die Übertragung von Befugnissen des Verbandsgemeinderates auf den Haupt- und Finanzausschuss wird wie folgt zu regeln:

### Finanz- und Abgabewesen

Befristete Niederschlagungen	über 500,-- € im Einzelfall
Unbefristete Niederschlagungen	über 500,-- € im Einzelfall
Erlass von Forderungen	über 500,-- € im Einzelfall
Kenntnisnahme von unwesentlichen Mehrausgaben	bis 5.000,-- € im Einzelfall
Zustimmung zu wesentlichen Mehrausgaben	über 3.000,-- € bis 10.000,-- €
Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie Gewährung von Darlehen	bis 5.000,-- € im Einzelfall

### Grundstückswesen

Erwerb von Grundstücken	über 3.000,-- € bis 10.000,-- €
Veräußerung von Grundstücken	über 3.000,-- € bis 10.000,-- €
Abschluss von Miet- und Pachtverträgen	mit einer Laufzeit von mehr als 12 Mon. oder mehr als 500,-- € jährl. Pacht

### Bauverwaltung und Beschaffungswesen

Auftragsvergaben über Lieferungen und Leistungen	über 10.000,-- € bis 100.000,-- €
--	-----------------------------------

### Kultur und Sport

Gewährung von Zuschüssen	bis 3.000,-- €
Zuschüsse aufgrund von Richtlinien	unbeschränkt

#### **7. Zuschussantrag des SV 1930 Großsteinhausen**

Der SV 1930 Großsteinhausen, vertreten durch Herrn Sebastian Baqué, bittet um einen Zuschuss für eine dreitägige Fußballfreizeit (14.06 – 16.06.2024) der JSG Großsteinhausen-Kleinsteinhäuser. Die Fußballfreizeit soll den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, ihre fußballerischen Fähigkeiten zu verbessern, den Teamgeist zu stärken und neue Freundschaften zu knüpfen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt dem SV 1930 Großsteinhausen gemäß den Richtlinien, einen Zuschuss in Höhe von 10 € je Teilnehmer zu zahlen. Pro 10 Teilnehmer wird bei der Bezuschussung eine betreuende Person anerkannt, die älter als 18 Jahre ist.

#### **8. Kauf eines Transporters**

Im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 sind für eine Ersatzbeschaffung des Transporters der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land 25.000,00 € vorgesehen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, beim Autohaus Deckert, Zweibrücken, das Fahrzeug Opel Movano, mit einer Laufleistung von 100 km zum Preis von 29.990,00 € anzuschaffen und stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zu.

### **9. Errichtung zweier Windenergieanlagen im Stadtgebiet Zweibrücken; Stellungnahme der Verbandsgemeinde**

Die BayWa r.e. Wind GmbH plant in der kreisfreien Stadt Zweibrücken, Gemarkung Hengstbach, im Umfeld des Wahlerhofes die Errichtung des Windparks Buchwald mit zwei Windenergieanlagen (WEA). Vorgesehen ist die Errichtung von WEA des Typs Enercon E-160 EP5 E3 mit einer Nennleistung von je 5.560 kW. Bei einer Nabenhöhe von 166,6 m und einem Rotorradius von 80 m wird die Gesamthöhe der Anlagen etwa 247 m über Gelände betragen.

Der Abstand der nächstgelegenen Anlage zum Siedlungsgebiet Hornbach (Zinselstraße) beträgt zwar 2,68 km. Allerdings liegt in einem Abstand von lediglich rd. 700 Meter zu dieser WEA das Außenbereichsgehöft Eichenhof in der Gemarkung Hornbach. Nach dem aktuellen Landesentwicklungsprogramm LEP IV Rheinland-Pfalz, 4. Teilfortschreibung, beträgt der Mindestabstand zu Siedlungsflächen im Sinne der Baunutzungsverordnung mindestens 900 m. Für Wohnstellen im Außenbereich, z.B. Aussiedlungsgehöfte, gilt dieser Mindestabstand jedoch nicht.

Ausweislich des Gutachtens zur Schallimmissionsprognose sind die Nachtimmissionsrichtwerte nach TA Lärm an allen Immissionsorten, so auch im Bereich Eichenhof, eingehalten. Nach dem Gutachten zur Schattenwurfprognose werden die Immissionsrichtwerte an verschiedenen Immissionsorten, so auch im Bereich Eichenhof, überschritten. Die WKA-Schattenwurfhinweise sehen für diesen Fall vor, dass der Schattenwurf mittels Abschaltautomatik entsprechend den Richtwerten begrenzt wird. Dies betrifft hier beide WEA's.

Die beiden WEA in der Gemarkung Zweibrücken-Hengstbach bedürfen als im Außenbereich privilegierte Vorhaben keiner Bauleitplanung. Die Fa. BayWa r.e. Wind GmbH hat die erforderliche Genehmigung nach Immissionsschutzrecht beantragt. Genehmigungsbehörde ist die SGD Süd in Neustadt. Im Zuge des Verfahrens bei lediglich zwei Anlagen ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgesehen. Wegen des geringen Abstandes zur Gemarkungsgrenze Hornbach hat die SGD jetzt die Planunterlagen auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorgelegt und gibt der Verbandsgemeinde und der Stadt Hornbach Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 12.07.2024.

Auf Vorschlag des Ratsmitgliedes Dr. Fred Konrad beschließt der Verbandsgemeinderat folgende Stellungnahme zu dem Vorhaben:

*„Die Verbandsgemeinde begrüßt die elektrische Energiegewinnung und Wertschöpfung durch Windenergieanlagen in der Region.*

*Das Bauvorhaben in der jetzigen Planung wird aber aufgrund der Nähe zu den bestehenden Wohngebäuden auf dem Eichenhof in der Gemarkung Hornbach (Abstand ca. 650 bis 800 Meter) sowie weiterer Wohngebäude auf dem Wahlerhof, dem Bickenaschbacher Hof und der Bickenaschbacher Mühle abgelehnt.*

*Begründung:*

*Der Eichenhof liegt zwar im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, allerdings besteht hier für die insgesamt 8 Wohngebäude eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB. Weitere Wohngebäude liegen auf den genannten Liegenschaften ebenfalls unterhalb des Mindestabstandes nach dem LEP IV von WEA zu Siedlungsgebieten.*

*Die Verbandsgemeinde sieht hier den Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen Siedlungen geringer Größe verletzt und sieht sich in der Pflicht für den Gesundheitsschutz ihrer dort lebenden Bürgerinnen und Bürger einzustehen.*

*Bei den genannten Bebauungen handelt es sich zudem zum Teil um Höfe, wie sie seit Jahrzehnten und Jahrhunderten von mennonitischen Familien als regional typische Siedlungsform betrieben wurden und nicht um Aussiedlungen wie sie in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts zur Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft vorgenommen wurden. Auch dies begründet aus Sicht der Verbandsgemeinde eine Gleichbehandlung mit anderen im LEP IV genannten Siedlungsräumen.*

*Wegen der nicht geringen Anzahl von Wohngebäuden und den dort lebenden Familien in den unter dem Mindestabstand befindlichen Liegenschaften ist aus Sicht der Verbandsgemeinde eine Gleichbehandlung gegenüber reinen, allgemeinen, dörflichen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie urbanen Gebieten i. S. d. LEP Ziel Z 163h geboten.*

*Aus Sicht der Verbandsgemeinde verstößt somit das Bauvorhaben in der jetzigen Planung in Bezug auf den Eichenhof sowie weitere Liegenschaften gegen die landesplanerischen Grundsätze und Ziele gemäß Landesentwicklungsprogramm LEP IV, Teilfortschreibung IV.*

*Ziel Z 163h*

*Das Ziel lautet:*

*„Bei der Errichtung von Windenergieanlagen ist ein Mindestabstand dieser Anlagen von mindestens 900 Metern zu reinen, allgemeinen, dörflichen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu urbanen Gebieten einzuhalten.“*